



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Sonntag, 20. Februar 2011

Seidenath: Freistaat handelt gegen Biberschäden – auch im Eindruck der Diskussionen im Landkreis Dachau wird Ausgleichsfonds deutlich erhöht

Angesichts zunehmender Klagen über Biberschäden – auch aus dem Landkreis Dachau – hat der Freistaat Bayern den Ausgleichsfonds für Biberschäden ab sofort, also auch für das bereits laufende Jahr 2011, deutlich erhöht: um 100.000 Euro auf 350.000 Euro pro Jahr. Dies hat Bayerns Umweltminister Dr. Markus Söder nun in einem Schreiben dem Stimmkreisabgeordneten für den Landkreis Dachau im Bayerischen Landtag, Bernhard Seidenath, mitgeteilt.

„Dies ist eine erfreuliche Nachricht. Denn der Biber und die durch ihn verursachten Schäden bewegen die Menschen in weiten Teilen des Landkreises. Dies hat sich zuletzt beim Kreisbauerntag am 22. November 2010 in Ried gezeigt, bei dem auch Umweltminister Dr. Söder zu Gast war. Die Aufstockung des Fonds hat der Umweltminister, wie er mir gesagt hat, auch im Eindruck dieser Diskussion in Ried vorgenommen“, erklärte Seidenath und fügte hinzu: „Wir kommen so dem Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Menschen und dem notwendigen Schutz des Bibers zu schaffen, einen deutlichen Schritt näher.“

Im vergangenen Jahr 2010 waren durch Biber bayernweit Schäden in Höhe von rund 370.000 Euro entstanden. Zu etwa 73 Prozent konnten sie – als freiwillige staatliche Leistung - durch den Ausgleichsfonds erstattet werden. Wenn die Schadenshöhe gleich bleibe, könnten Biberschäden damit ab sofort nahezu vollständig ausgeglichen werden.

In seinem Schreiben stellt Söder klar, dass der Biber nach europäischem und deutschem Naturschutzrecht streng geschützt sei, dass aber gleichwohl in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Entnahme bestehe. Die Zuständigkeit für die Genehmigung einer Entnahme liege bei den Kreisverwaltungsbehörden, also den Landratsämtern und den kreisfreien Städten. Diese könnten an erwerbswirtschaftlich genutzten Fischteichanlagen, an Be- und Entwässerungsgräben sowie an öffentlichen Straßen weitere generelle Ausnahmen zulassen.

Hinsichtlich der Prävention von Biberschäden, also um Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen, wies der Minister zudem auf die Fördermöglichkeiten des Vertragsnaturschutzprogramms Wald sowie des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms hin.